

WERBERICHTLINIEN

Außenwerbung an Fahrzeugen der Aktiv Bus Flensburg GmbH

A. Werbeinhalte

- (1) Die Aktiv Bus Flensburg GmbH gestattet es ausnahmslos nicht, an ihren Betriebsanlagen und Fahrzeugen Werbung aus den nachfolgend aufgeführten Themenbereichen zu betreiben:
 - ▶ Werbung für Automaten-Spielsalons,
 - ▶ Werbung sexuellen Inhalts,
 - ▶ Werbung anstößigen Inhalts, insbesondere wenn dabei die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes verletzt werden,
 - ▶ Werbung diskriminierenden und/oder ehrverletzenden Inhalts,
 - ▶ Werbung, die gegen die Interessen der Aktiv Bus Flensburg GmbH oder der Stadt Flensburg gerichtet ist,
 - ▶ Werbung mit politischem Inhalt, insbesondere Werbung für politische Parteien und/oder Gruppierungen,
 - ▶ Werbung für Alkohol und/oder Nikotin.

- (2) Die Aktiv Bus Flensburg GmbH wird keine Konkurrenzwerbung am selben Fahrzeug zulassen.

B. Werbeflächen

An den Bussen stehen die beklebbaren Karosserief Flächen an den Längsseiten und am Heck des Fahrzeuges für Werbung zur Verfügung. Der Fahrgastinformationen dienende Displays (Liniennummer, Linienweg u.ä.), Lüftungsöffnungen sowie sämtliche verkehrs- und sicherheitsrelevanten Elemente (Leuchten, Nummernschild, gesetzlich vorgeschriebene Betreiberangabe) sind auszusparen. Bis zu 10% der Außenscheiben an den Längsseiten sowie die komplette Heckscheibe können – soweit aus Sicht- und Sicherheitsgründen möglich – ebenfalls in die Werbebeklebung einbezogen werden, jedoch muss für die Scheibenbeklebung eine von innen teildurchsichtige Window Folie verwendet werden. Die komplette Front des Fahrzeuges (einschließlich aller von vorne visuell wahrnehmbarer gerundeter Übergangsbereiche zu den Seitenflächen. z.B. Holme der Windschutzscheiben) ist der Anbringung des landesweiten nah.sh-Logos und dem Logo des Konzessionärs vorbehalten und steht im Interesse einer vereinheitlichten Fahrgastinformation nicht für Werbung zur Verfügung.

C. Abstimmungs- und Genehmigungspflicht

Bei Fahrzeugwerbung gem. B (1) ist der Aktiv Bus Flensburg vor jeder Beklebung des Fahrzeugs ein entsprechender Entwurf vorab zur Genehmigung vorzulegen. Dem Werbenden wird empfohlen, bereits vor Erstellung des Entwurfs die verfügbaren Flächen im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung des vorgesehenen Fahrzeugs mit Aktiv Bus Flensburg GmbH abzustimmen.

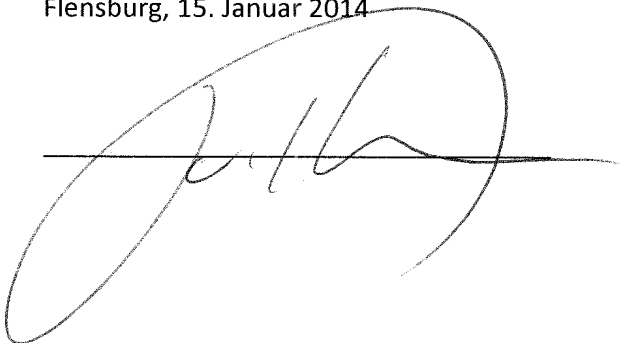
D. Verstöße

Verstöße gegen vorstehende Werberichtlinien berechtigen die Aktiv Bus Flensburg GmbH unbeschadet eventueller Ansprüche auf Schadensersatz zur außerordentlichen Kündigung eines Werbevertrages.

E. Gültigkeit

Diese Werberichtlinien treten mit Wirkung vom 1. Februar 2014 in Kraft und gelten für alle Werbeverträge, die nach dem 1.2.2014 abgeschlossen werden.

Flensburg, 15. Januar 2014

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a horizontal line and a smaller, less distinct signature.